**Zeitschrift:** Schweizer Schule
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
**Band:** 75 (1988)
**Heft:** 7

**Rubrik:** Blickpunkt Kantone

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Blickpunkt Kantone

**ZH: Reglementsänderungen für Maturitätsschulen**

Der Erziehungsrat hat verschiedene Reglemente für kantonale Maturitätsschulen geändert. Insbesondere wurden die Änderungen berücksichtigt, welche sich durch die Revision der eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) vom 2. Juni 1986 ergeben haben. In den Promotionsreglementen für die kantonalen Gymnasien musste der Katalog der Maturitätsfächer geändert werden. Die Vorzugsstellung, welche dem Fach Englisch zukam, wurde durch die Revision der MAV aufgehoben und in der Folge auch in den kantonalen Promotionsreglementen gestrichen. Der Katalog der Maturitätsfächer wurde entsprechend geändert. Auch die Rahmenstundentafeln der Maturitätstypen D (Neusprachliche Gymnasien) wurden in diesem Sinne angepasst. Die Anpassungen in den Promotionsreglementen treten am 1. August 1989 in Kraft und gelten von dem im August beginnenden Schuljahr 1989/90 an.
Die Reglemente für die Maturitätsprüfung der kantonalen Gymnasien mussten aus dem gleichen Grund geändert werden wie die Promotionsreglemente. An den Maturitätsprüfungen der Gymnasien wird weiterhin in sechs Fächern geprüft und nicht nur in fünf, wie die MAV dies vorschreibt. Künftig können auch im eidgenössischen Maturitätszeugnis halbe Noten erteilt werden, wie dies bisher schon im kantonalen Zeugnis der Fall war. Auch im Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Lehramtsschulen wurden kleine Änderungen vorgenommen, obwohl diese Schulen nicht zu einer eidgenössisch anerkannten Maturität führen. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Oktober 1989 in Kraft. Sie gelten erstmals für diejenigen Schüler, die 1990 die Maturitätsprüfung ablegen.

**ZH: Versuch mit Fünf-Tage-Woche für Stadtzürcher Schulen geplant.**

In der Stadt Zürich ist für das Schuljahr 1989/1990 an der Volksschule ein Versuch mit der Fünf-Tage-Woche geplant. Laut einer Mitteilung des städtischen Schulamtes soll ein entsprechendes Gesuch an den kantonalen Erziehungsrat gerichtet werden. Dies habe die Konferenz der städtischen Kreisschulpräsidenten aufgrund positiver Erfahrungen mit der vor Jahresfrist im Kindergarten versuchsweise eingeführten Fünf-Tage-Woche beschlossen. Zudem sei eine Umfrage unter Eltern von Volksschülern berücksichtigt worden, in der sich im vergangenen Februar 52,1 Prozent der antwortenden Eltern für und 47,9 Prozent gegen die Fünf-Tage-Woche an der Volksschule ausgesprochen hätten, schreibt das Schulamt.

**LU: Das Interesse an der Reallehrerausbildung ist gesunken**

Im Schuljahr 1988/89 wird am Zentralschweizerischen Reallehrerbildungsinstitut Luzern wieder ein Kurs mit 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern geführt. Im Schuljahr 1989/90 wird hingegen – wie im jetzt laufenden Schuljahr - kein Kurs begonnen. Die Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz zieht in Erwägung, den Zweijahresrhythmus definitiv einzuführen.
Diese Aussagen macht der Luzerner Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Interpellation. Der im Schuljahr 1986/87 eröffnete Kurs war mit 9 Reallehramtskandidaten begonnen worden. Der für das Schuljahr 1987/88 vorgesehene Kurs musste gar abgesagt werden, weil sich zu wenig Leute dafür interessiert hatten.
Der Luzerner Regierungsrat sieht verschiedene Gründe für das sinkende Interesse an der Ausbildung zum Reallehrer oder zur Reallehrerin. Der Beginn der Lehrerarbeitslosigkeit habe bewirkt, dass sich Lehrpersonen, welche Interesse an der Ausbildung hatten, aus Angst vor dem Verlust ihrer Stelle nicht angemeldet hätten. Auch die geringe Zahl von freien Stellen im Realschulbereich habe Interessenten von einer Anmeldung abgehalten.
Der Regierungsrat geht davon aus, dass für den Beginn eines Ausbildungsganges mindestens zehn Anmeldungen notwendig sind. Weil 1987 nicht genügend qualifizierte Anmeldungen vorgelegen seien, habe man auf den Beginn eines Kurses verzichtet. Für den Kurs, der im Schuljahr 1988/89 beginnt, sind 16 Anmeldungen eingegangen; 14 davon konnten berücksichtigt werden. Im Schuljahr 1989/90 werde kein Kurs begonnen; so stehe genügend Zeit zur Verfügung, um weitere Massnahmen zu prüfen. «Insbesondere wird die Institutionalisierung eines Zweijahresrhythmus ernsthaft in Erwägung gezogen. So könnten gemäss den bisherigen Erfahrungen jeweils genügend grosse Kurse erreicht werden», schreibt die Regierung in ihrer Antwort. Auch müsste so keine zu grosse Bestandeslücke an Reallehrern befürchtet werden.

**UR: Keine Sek-Prüfung mehr**

Als erster Kanton der Zentralschweiz schafft Uri die Prüfung für den Übertritt von der Primar in die Oberstufe ab. Der kantonale Erziehungsrat hat am Mittwoch die neue Regelung beschlossen, die erstmals für das Schuljahr 1989/90 gültig ist. Seit 1982 liefen in Uri Versuche mit einem prüfungsfreien Übertritt an der Kreisschule Seedorf.
Der Übertritt wird dann im ganzen Kanton generell ohne Prüfung möglich sein. Weil der Entscheid für einen Übertritt von den Leistungen in der 5. und der 6. Primarklasse abhängt, gilt die Neuerung bereits für die nächstjährige 5. Klasse.
Einen teilweise prüfungsfreien Übertritt kennt in der Zentralschweiz sonst nur der Kanton Schwyz. Schülerinnen und Schüler, die in der 6. Klasse eine Jahresnote von mehr als 5,0 erreichen, können dort ohne Prüfung in die Sekundarschule eintreten. In Nidwalden läuft seit diesem Schuljahr 1991/92 ein Versuch, bei dem Gespräche zwischen Lehrer und Eltern die Übertrittsprüfung ersetzen.

**SZ: Erziehungsdepartement für die erste Schwyzer Regierungsrätin.**

Die erste Frau in der Schwyzer Regierung, Margrit Weber-Röllin, übernimmt das Erziehungsdepartement. Frau Röllin war ursprünglich als Primarlehrerin tätig.

**ZG: Altersentlastung für die Zuger Volksschullehrer in Sicht**

Die Lehrer der Zuger Volksschulen, ausgenommen die Kindergärtnerinnen, dürfen sich freuen: In erster Lesung verabschiedete das Zuger Kantonsparlament das Gesetz über die Besoldung der Lehrer an den Volksschulen. Dies bedeutet einerseits eine Entlastung der Lehrkräfte ab dem 55. Altersjahr um zwei und ab dem 60. Altersjahr um drei Lektionen pro Woche. Zudem können Lehrer, welche mindestens zehn Jahre im Schuldienst stehen, Intensivfortbildungskurse besuchen.

**FR: Freiburger Versuch mit Studium ohne Matur?**

Die Rechtsfakultät der Universität Freiburg kann ihre Tore ab Wintersemester 1988/89 auch Studierenden ohne Maturität – allerdings mit bestimmten Voraussetzungen – öffnen. Stillschweigend billigt der freiburgische Grosse Rat ein entsprechendes Postulat, das von der Regierung befürwortet worden war. Vom Ergebnis dieses Versuchs wird es abhängen, ob sich auch andere Fakultäten (Medizin ausgenommen) Studiumswilligen ohne Matur öffnen werden.
Voraussetzung für den Besuch der Vorlesungen in der Rechtsfakultät ist ein Mindestalter von 30 Jahren. In einem Gespräch müssen Interessenten den Wunsch, ein Rechtsstudium aufzunehmen, begründen können.

**FR: Eine Million für die Universität Freiburg**

Das Hochschulopfer der Schweizer und der Liechtensteiner Katholiken hat 1987 für die Universität Freiburg 1,03 Millionen Franken (30 000 Franken weniger als im Vorjahr) erbracht. Die zuständige Kommission betrachtet das Resultat als besonders positiv, nachdem die «öffentliche Diskussion um zwei interne und personelle Fragen an der theologischen Fakultät» auch zu negativen Reaktionen geführt habe.

**SO: Ausbildung für Seminarlehrerinnen: Zweiter Kurs erfolgreich abgeschlossen**

**Zum zweiten Mal ist in den Jahren 1986 – 1988 in Solothurn ein Seminarlehrerinnenkurs durchgeführt worden. Nach einer zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildung konnten 24 amtierende und angehende Seminarlehrerinnen der Bereiche Handarbeit, Hauswirtschaft und Kindergarten diplomiert werden.**

Während des Kurses befassten sich die Teilnehmerinnen mit wichtigen Fragen ihres Berufs: Wo stehen die Fächer Handarbeit/Werken und Hauswirtschaft heute? Wo steht der Kindergarten? Wie sind künftige Kolleginnen – Handarbeitslehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen und Kindergärtnerinnen – auszubilden und auf ihre interessante und anspruchsvolle Aufgabe vorzubereiten?

Die Seminarlehrerinnenausbildung in Solothurn ist eine interkantonale Institution: Getragen ist sie von der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK (Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn) unter Beizug der Kantone Wallis und künftig auch Zug. Kantonsübergreifend werden dadurch Anregungen zusammengebracht, verarbeitet, verglichen und weitergeführt.

**GR: Reduktion der Pflichtlektionen für Bündner Kantonsschullehrer.**

Auf den Beginn des kommenden Schuljahres wird die wöchentliche Pflichtlektionenzahl für die Lehrer der Kantonsschule, des Lehrerseminars und der Frauenschule im Kanton Graubünden um 1 auf 27 reduziert. Einen entsprechenden Entscheid fasste der Regierungsrat, nachdem der Grosse Rat im vergangenen Herbst die wöchentliche Arbeitszeit des kantonalen Personals von 44 auf 42 Stunden herabgesetzt hatte.

**AG: Schaffung von Diplommittelschulen geschafft**

**Nach einer mehrstündigen Debatte hat sich der aargauische Grosse Rat mit 72 zu 44 Stimmen für die Schaffung von Diplommittelschulen ausgesprochen. Vor rund einem Jahr hatte der Rat das Dekret über die Errichtung einer DMS im Aargau an den Regierungsrat zurückgewiesen.**

Die Diplommittelschule ist ein zwischen Berufslehre und Maturitätsschuzle angesiedelter Mittelschultyp. Sie bereitet auf Berufsbildungen vor, welche in bezug auf die Vorbildung, das Alter und die Persönlichkeitsentwicklung besondere Anforderungen stellen.

Die wichtigsten Neuerungen im neuen Dekret sind die Oeffnung auch für Knaben und die Errichtung einer DMS im östlichen Kantonsteil, angegliedert an die Kantonsschule Wettingen. Mit der DMS sei bewusst keine total neue Schule geschaffen worden, sondern die Möglichkeit der Vorbildung für anspruchsvolle Berufslehren und -ausbildungen wie Krankenschwester, Hauswirtschaftslehrerin, Kindergärtnerin, wurde von der Kommissionspräsidentin betont. Die DMS soll kein Auffangbecken für Unentschlossene sein.

**VS: Schüler-Demo am Kollegium Brig**

**800 der rund 1000 Oberwalliser Mittelschüler des Kollegiums Brig haben in den Strassen von Brig gegen die Dezentralisierung der Schule protestiert.**

Seit längerer Zeit will die Walliser Regierung die bestehenden Mittelschulen aufteilen und neu Subzentren errichten. Laut Regierungsrat Bernard Comby soll so der Schulweg verringert werden. Auch sollen bereits bestehende Subzentren belebt werden. Im Mittelwallis beispielsweise wird derzeit ein Teil des Kollegiums Sitten nach Siders verlegt. Gleiches verlangt nun die Gemeinde Visp vom Kollegium Brig. Doch davon wollen die Schüler nichts wissen.

**JU: Jura bleibt beim Deutschunterricht in der Primarschule**

«Aus geographischen und wirtschaftlichen Gründen wird in den Schulen des Kantons Jura bereits auf der Primarschulstufe Deutsch unterrichtet.» Mit dieser Feststellung antwortet die jurassische Kantonsregierung auf eine Intervention Roland Béguelins im Grossen Rat. «Da es auf der Hand liegt, dass die Deutschschweiz das Gegenrecht nicht einhält», stellte Béguelin die Frage, ob der obligatorische Deutschunterricht auf der Primarschulstufe nicht zugunsten einer andern Sprache im Freifach fallengelassen werden könnte.

**Weiterhin steigende Studentenzahlen an den schweizerischen Hochschulen**

**Die Anziehungskraft des Hochschulstudiums scheint ungebrochen. Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) meldeten die schweizerischen Hochschulen im Wintersemester 1987/88 78'500 Studierende.**

Dies sind 2,4% mehr als vor einem Jahr. Besonders hohe Zuwachsraten verzeichneten die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich und die Universität Neuenburg.

Damit ist auch klar, welche Studiengebiete die Renner des Jahres sind: Technik und Wirtschaftswissenschaften liegen im Trend und verzeichnen stark ansteigende Studentenzahlen. Die Befürchtungen, die Jugend habe sich von der Technik abgewandt, werden angesicht dieser Entwicklung zerstreut. Besonders beliebt sind im Wintersemester 1987/88 Materialwissenschaften (+19% im Vergleich zum Winter 1986/87), Mikrotechnik (+13%), Kulturtechnik und Vermessung (+7%), Informatik (+7%), Elektrotechnik (+7%) und Forstwirtschaft (+7%). Die Wirtschaftswissenschaften (+9%) und die Betriebsinformatik (+10%) vermögen ohne weiteres mitzuhalten. Die Zahl der im Studienfach Wirtschaftswissenschaften eingeschriebenen Studenten überschritt diesen Winter erstmals die 10'000er Grenze.

Rückläufige Studentenzahlen verzeichnen demgegenüber die Medizin und die Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften, was vor allem jene Hochschulen zu spüren bekommen, welche diese Spezialitäten traditionell besonders pflegen: die Universitäten Basel, Bern, Freiburg, Lausanne und Genf meldeten nur geringes Wachstum oder stagnierende Studentenzahlen.

## Schlaglicht

# Chancengleichheit – kein Thema mehr?

**Der Verband der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) veranstaltete vor kurzem in Zürich eine Tagung über das Stipendienwesen. Die krassen Unterschiede von Kanton zu Kanton bezüglich der Berechnungsgrundlagen und der Höhe der Stipendien lassen den VSS die Lancierung einer eidgenössischen Initiative erwägen. Diese hätte eine Vereinheitlichung der kantonalen Stipendienpolitiken zum Ziel.**

Die Statistik offenbart es: Je nach Kanton bekommt ein Student unterschiedlich hohe Stipendien, auch wenn seine ökonomischen und sozialen Verhältnisse sich von jenen seines Kommilitonen aus einem anderen Kanton nicht unterscheiden. Die Differenz kann Tausende von Franken betragen! Die Höhe der ausbezahlten Stipendien pro Kopf der Wohnbevölkerung und der Anteil der mit Ausbildungsbeiträgen unterstützten Personen – beides zwar nur unvollkommene Gradmesser – zeigen im interkantonalen Vergleich erhebliche Unterschiede. Mit gutem Recht überschrieb der Tagesanzeiger seinen Tagungsbericht: «Stipendien sind (kantonale) Glücksache».

Die Volksabstimmung über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen im Jahre 1985 beliess dem Bund die Subventionierung der von den Kantonen geleisteten Stipendien. Mit diesem Entscheid erhofften sich wohl viele Stimmbürger eine Vereinheitlichung des Stipendienwesens. Zwar hat 1986 eine Kommission der EDK ein Grundsatzpapier erarbeitet, das den Kantonen für ihre Gesetzgebung Richtlinien geben soll, mit denen eine Harmonisierung erreicht werden könnte. Dass der VSS diesem bewährten föderalistischen Weg einiges Misstrauen entgegenbringt, wird man nicht mit völligem Unverständnis quittieren müssen... Ich jedenfalls wünsche dem VSS den Mut zum Start einer Initiative!

Leza M. Uffer